

Satzung

§ 1 Der Verein soll in das Vereinsregister eingetragen werden und heißt dann
CCC chicos-caridad-Cusco Kinder Wohlfahrt Cusco e.V.
Er hat seinen Sitz in 31234 Edemissen, OT. Eickenrode.
Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Vereinszweck

Zweck des Vereins ist die Hilfe von Strassenkindern, elternlosen Kindern,
sowie die Unterstützung von Personen, die sich dieser Kinder in Cusco/Peru
und Umgebung annehmen.

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar mildtätige Zwecke im
Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung
vom 01.01.1977 §§51ffAO, in der jeweils gültigen Fassung.

Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch Beschaffung und
Verteilung von Lebensmittel und Kinderkleidung für hilfsbedürftige Kinder
sowie deren Unterbringung.

§ 3 Selbstlosigkeit

Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie
eigenwirtschaftliche Zwecke.

Mittel des Vereines dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet
werden.

Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereines.

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd
sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 4 Mitglieder/Mitgliederversammlung

Mitglied kann jede natürliche oder juristische Person werden.

Die Mitgliedschaft muss beim Vorstand des Vereines beantragt und von diesem bestätigt werden.

Es werden Mitgliedsbeiträge erhoben. Über die Fälligkeit und Höhe entscheidet die Mitgliederversammlung.

Bei groben Verletzungen der Vereinspflichten , z. B. Nichtzahlung des Mitgliedsbeitrages trotz einmaliger Mahnung, kann der Vorstand den Ausschluss des Mitgliedes beschließen.

Die Mitgliedschaft endet mit Tod, Austritt oder Ausschluss vom Verein.

Der Austritt kann nur zum Ende eines Kalenderjahres erfolgen und muss 3 Monate vor dem Jahresende schriftlich mitgeteilt werden.

Die Mitgliederversammlung fasst mit der einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder Beschlüsse

Die Mitgliederversammlung beschließt Satzungsänderungen mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder.

Die Mitgliederversammlung nimmt den Revisionsbericht der Revisoren entgegen.

Die Mitgliederversammlung beschließt den Vereinshaushalt.

Die Mitgliederversammlung beschließt über die Entlastung des Vorstandes.

Die Mitgliederversammlung wählt den Vorstand für 2 Jahre.

Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden protokolliert.

Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Zahl der erschienen Mitglieder beschlussfähig.

Die Mitgliederversammlung ist nicht öffentlich. Der Vorstand kann Gäste zulassen.

Die Tagesordnung legt der Vorstand fest.

§ 5 Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens 3 Mitgliedern.

Beschlüsse des Vorstandes werden mit einfacher Mehrheit gefasst, hierüber werden schriftliche Protokolle angefertigt.

Der Vorstand bleibt bis zur Wahl eines neuen Vorstandes im Amt.

Der Vorstand wird gerichtlich und außergerichtlich durch zwei Mitglieder vertreten.

Der Vorstand lädt schriftlich zwei Wochen im voraus mindestens einmal im Jahr zur Mitgliederversammlung ein.

Der Vorsitzende führt die laufenden Vereinsgeschäfte.

Ein Vorstandsmitglied kann für seine Tätigkeit als Geschäftsführer eine angemessene Vergütung erhalten.

Der 1. Vorsitzende und der 2. Vorsitzende erhalten Kontovollmacht.

Stehen der Eintragung im Vereinsregister oder der Anerkennung der Gemeinnützigkeit durch das zuständige Finanzamt bestimmte Satzungsinhalte entgegen, ist der Vorstand berechtigt, entsprechende Änderungen eigenständig nach Beschluss der Mitgliederversammlung durchzuführen.

§ 6 Auflösung/Wegfall des steuerbegünstigten Zwecks

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an: Deutsches Rotes Kreuz e.V.

das es unmittelbar und ausschliesslich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.

§ 7 Revisoren

Die Mitgliederversammlung wählt mindestens eine/n Revisor/in.

Die Aufgaben sind Rechnungsprüfung und die Überprüfung der Einhaltung der Vereinsbeschlüsse.

Die Satzung wurde am 11.04.2006 von der Gründungsversammlung beschlossen.